

12499/AB
Bundesministerium vom 27.12.2022 zu 12801/J (XXVII. GP)
sozialministerium.at
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

Johannes Rauch
Bundesminister

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.775.443

Wien, 21.12.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12801/J der Abgeordneten Fiedler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Beraterverträge des BMSGPK** wie folgt:

Fragen 1 und 2:

- *Mit welchen Beratungsunternehmen und externen Berater:innen haben Sie und Ihr Kabinett in dieser Legislaturperiode zusammengearbeitet? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung hinsichtlich Name des Unternehmens oder Berater:in, Grund für die Zusammenarbeit, Dauer und Kosten)*
- *Mit welchen Beratungsunternehmen und externen Beraterinnen haben das BMSGPK sowie nachgeordnete Dienststellen in dieser Legislaturperiode zusammengearbeitet? (Bitte um detaillierte Aufschlüsselung hinsichtlich Name des Unternehmens oder Berater:in, Grund für die Zusammenarbeit, Dauer und Kosten)*

Für den Zeitraum zwischen Beginn der Legislaturperiode und Juni 2022 wird auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 986/J (*Beratungsverträge in den Jahren*

2018 und 2019) und Nr. 11930/J (externe Beratungs- und Consulting-Leistungen in Ihrem Ministerium) verwiesen.

Für den Zeitraum ab 01. Juli 2022 bis zum Stichtag der Anfrage kann Folgendes mitgeteilt werden:

Auftragnehmer	Laufzeit	Leistung	Kosten € (brutto)
Schramm Öhler Rechtsanwälte gmbh	bis 29.08.2022	Rechtliche Beratungsleistungen in Zusammenhang mit dem ÖVP-Korruptions-Untersuchungsausschuss (Auftragswert max. € 20.000,- zzgl. Ust)	0,-
Oehner & partner rechtsanwälte gmbh	bis 31.12.2022	Rechtsberatung im Bereich Compliance (Auftragswert max. € 25.000,- zzgl. Ust.)	0,-
Dr. Clemens-Martin Auer	01.10.2022 bis 31.12.2023	Beratung bei Finanzausgleichsgesetz (FAG)-Verhandlungen (Auftragswert € 75.000,- zzgl Ust.)	0,-
BEKO Engineering & Informatik GmbH	Oktober 2022	VIS Projektbegleitung	1,296,-

Die Beauftragung externer Beraterinnen oder Berater kann im Einzelfall aus verschiedenen Gründen erforderlich sein: Gerade im Hinblick auf spezifische Themenkomplexe kann es vorkommen, dass es mangels vorhandener Eigenexpertise notwendig ist, externe Expertinnen oder Experten heranzuziehen. Darüber hinaus ist es zur bestmöglichen Bearbeitung von Aufgaben in bestimmten Bereichen erforderlich, ein Thema zusätzlich auch aus den Blickwinkel von Außenstehenden oder Betroffenen beleuchten zu lassen, was regelmäßig ebenfalls durch externe Beraterinnen oder Berater erfolgt.

Frage 3: Gab es bei allen externen Beratungsleistungen eine Ausschreibung?

- Falls ja: Bitte um Übermittlung der Ausschreibungsunterlagen
- Falls nein: Warum nicht?

c. Falls nein: Welche Beratungsleistungen wurden ohne Ausschreibung vergeben und welche Kosten sind dafür angefallen?

Selbstverständlich erfolgen sämtliche Vergaben im Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz unter Einhaltung aller rechtlichen und insbesondere der entsprechenden Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

